

4. Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen

Drucksache VII/165

Die Ausschussvorsitzende Frau Ludwig begrüßt die anwesenden Tagesmütter, Frau Dohn, Frau Hopp und Frau Fischer und erteilt ihnen das Wort.

Frau Dohn erläutert, dass ihnen bewusst sei, dass ein großer Teil der in Erzhäuser Tagespflegestellen aufgenommen U3-Kinder aus dem Kreis Offenbach kommen.

Auch perspektivisch würden –sofern keine Angleichung der Förderung in Aussicht sei- Kinder aus dem Kreis Offenbach bevorzugt werden, da der finanzielle Anreiz größer ist.

Zurzeit werden für jedes betreute Kind aus dem Kreis Offenbach pro Betreuungsstunde je 1 € (Langen u. Egelsbach) 2€ (Dreieich) von der Kommune/ Stadt zusätzlich gezahlt. Erzhausen zahlt max. 60 € je Kind / Monat.

Neben den Zuschüssen pro Betreuungsstunde, welche durch die angrenzenden Kommunen/Städte gezahlt werden, werden weitere Vorteile in der neu gefassten „Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Offenbach“ genannt.

Mit der Neuerung erhalten die Tagespflegestellen bei max. 30 Urlaubstagen und 10 Krankheitstagen ihre Geldleistung weiter, im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind es lediglich 25 Urlaubstage und 10 Krankheitstage. Auch die laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen wurden auf 7,50 € (bei voller Qualifizierung) angehoben, im Landkreis Darmstadt-Dieburg erhält eine Tagespflegeperson bei voller Qualifizierung bei max. 5,60 € pro Betreuungsstunde.

Auch wird geschildert, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg im Laufe der Zeit verschlechtert hat, was sich durch geringere Wertschätzung und Forderungen äußert.

Eigene Anliegen werden wenig wahrgenommen, Fortbildungen stehen kaum oder nur unzureichend zur Auswahl. Das Zenja in Langen koordiniert und unterstützt die Tagespflegestellen vorbildlich, eine solche Stelle wäre auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg wertvoll.

Schließlich teilen die anwesenden Tagespflegepersonen mit, dass sie, sollte auch in Erzhausen die 2€ pro Betreuungsstunde als Zuschuss gewährt werden, weiterhin Plätze für Erzhäuser Kinder vorhalten würden.

Beschluss:

Der SKS empfiehlt, die Rahmenbedingungen für die Tagesmütter finanziell zu verbessern, damit der Anreiz, Erzhäuser Kinder zu nehmen, erhöht wird. Ein Zuschuss von 2 Euro pro Kind pro Betreuungsstunde anstelle der 60 Euro pro Kind pro Monat wäre aus derzeitiger Sicht geeignet.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haupt- und Finanzausschuss die finanziellen Auswirkungen einer derartigen Regelung darzustellen.

Die „Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen“ sind mit einem entsprechend angepassten Entwurf im Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Mitteilungen und Anfragen

Frau Seibold teilt mit, dass die Sozial- und Jugenddezernentin Landkreis Darmstadt-Dieburg, Frau Christel Sprößler, in einem Schreiben an die Bürgermeister:innen im Landkreis mitteilt, dass zum Jahreswechsel die Möglichkeit besteht, die Soziale Betreuung als Stadt bzw. Gemeinde selbst zu übernehmen.

Derzeit überarbeitet der zuständige Fachbereich die Leistungsbeschreibung der Aufgaben der Sozialen Betreuung für Geflüchtete. Sollte die Betreuung –ab 01.01.2024- wieder in Eigenregie erfolgen, bedarf es eine Vereinbarung zur Kostenerstattung.

Zurzeit sind ca. 100 Geflüchtete Personen in Gemeinschaftsunterkünften in Erzhausen untergebracht. Die Vorteile der kommunalen Betreuungen werden vor allem in der Präsenz vor Ort und der guten Vernetzung innerhalb Erzhausen gesehen.

Nach aktuellem Stand würde bei einem Schlüssel von 1:120 eine Vollzeitstelle durch den Landkreis finanziert werden, eine Anhebung des Betreuungsschlüssels ist im Landkreis bereits in der politischen Diskussion, sodass die die Finanzierung einer Vollzeitstelle durch den Landkreis möglicherweise nicht mehr gewährleistet würde.